C/2024/3694

11.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11512 — OTPP / NORDIC CAPITAL / ADVANZ PHARMA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3694)

1. Am 31. Mai 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ontario Teachers' Pension Plan Board („OTPP", Kanada),

— Nordic Capital XI, L.P. („Nordic Capital XI", Kanalinseln), ein Fonds der Private-equity-Gesellschaft Nordic Capital („Nordic Capital") (Kanalinseln).

OTPP und Nordic Capital werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Unternehmensgruppe Advanz Pharma („Advanz Pharma", Kanalinseln), die derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Nordic Capital steht, erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— OTPP ist eine Einrichtung ohne Gesellschaftskapital, die in Ontario (Kanada) nach dem Lehrerpensionsgesetz gegründet wurde. OTPP befasst sich mit der weltweiten Verwaltung von Pensionsleistungen und der weltweiten Anlage von Vermögenswerten aus Pensionsplänen im Namen aktiver und pensionierter Lehrkräfte in Ontario, Kanada,

— Nordic Capital XI ist ein Fonds der Private-Equity-Gesellschaft Nordic Capital, die über ihre Fonds in große und mittlere Unternehmen investiert.

3. Die Geschäftstätigkeit von Advanz Pharma besteht in der Bereitstellung pharmazeutischer Erzeugnisse.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11512 — OTPP / NORDIC CAPITAL / ADVANZ PHARMA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.